

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen

Betroffene Produktgruppe

11.04.10 Historisches Museum, 11.04.11 Naturkunde-Museum, 11.04.16 Museum Huelsmann

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mindererträge von rund 25.000 € und zusätzliche Kosten in Höhe von rund 21.800 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen laut Anlage 1.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld hat aufgrund des Beschlusses des Rates vom 18.06.2020 mit Wirkung vom 01.01.2021 den Betrieb des Museum Huelsmann, das sich bislang in Trägerschaft der Stiftung Huelsmann befand, in die Organisation der Stadt Bielefeld eingegliedert. Mit Wirkung vom 01.01.2021 wurde das neue Amt „Museen im Ravensberger Park“ mit den beiden Instituten „Historisches Museum“ und „Museum Huelsmann“ eingerichtet.

Bereits in seiner Sitzung am 03.06.2020 hatte der Kulturausschuss im Zusammenhang mit seiner Beschlussfassung zu den weiteren Planungen zur Unterbringung des Naturkunde-Museums in der Neuen Hechelei im Ravensberger Park die Verwaltung mit der organisatorischen Weiterentwicklung der künftig drei städtischen Museen im Ravensberger Park – Naturkunde-Museum, Historisches Museum und Museum Huelsmann – beauftragt.

In einem ersten Schritt sollen die Entgelte und die Benutzung der Museen weitestgehend einheitlich geregelt werden. Dazu sollen die Eintritts- und Nutzungsentgelte der Museen im Ravensberger Park vereinheitlicht, die Entgelte des Naturkunde-Museums für Einzelbesucher/innen, Gruppenbesucher/innen beibehalten und eine gemeinsame Entgelt- und Benutzungsordnung eingeführt werden. Ziel ist, unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten und Qualitäten der einzelnen Häuser die Gemeinsamkeiten unter dem „Dach“ der Stadt Bielefeld herauszustellen. Darüber hinaus sollen Museumsbesuche für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiver gemacht und die Entgelte besser nachvollziehbar gestaltet werden.

2. Eckpunkte der Neugestaltung

Zu A I. Allgemeine Eintrittsentgelte:

Im Bereich der allgemeinen Eintrittsentgelte wird nunmehr gegliedert in den Normaltarif (Nr. 1), ermäßigte Tarife (Nr. 2.1 bis 2.4), Regelungen zum freien Eintritt (Nr. 3) und Regelungen zu Führungen (Nr. 4). Entgegen bisheriger Regelungen wird grundsätzlich der Eintrittspreis ausgewiesen, der zu entrichten ist, wenn das jeweilige Museum im vollen Umfang mit allen Ausstellungsflächen einschließlich Dauerausstellung und Sonderausstellung zur Verfügung steht. Dies ist in der Regel der Fall. Sollte dies ausnahmsweise nicht gegeben sein (z. B. bei Abbau oder Aufbau einer Sonderausstellung), sieht Nr. 2.4 eine entsprechende Entgeltermäßigung vor. Eine solche Ermäßigung ist nicht einheitlich für alle Häuser und für jeden Fall im Vorhinein festzulegen. Deshalb wird die jeweilige Museumsleitung ermächtigt, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren.

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Kulturausschusses vom 19.05.2021 sollen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler/innen Bielefelder Schulen im Klassenverband freien Eintritt erhalten. Führungen für Schüler/innen im Klassenverband und deren Begleitpersonen sind ebenfalls entgeltfrei.

Neu eingeführt wird die Kombi-Karte, die sowohl als Einzelkarte als auch als Jahreskarte zum Besuch der drei städtischen Museen berechtigt. Mit der Kombi-Karte, die auch als Marketing-Instrument dient, wollen die Museen wechselseitig aufeinander aufmerksam machen und zum Besuch der jeweils anderen Museen motivieren.

Bei den Ermäßigungen für Familien nach Nr. 2.2 wurde die bisherige Regelung des Naturkunde-Museums aufgegriffen und anstelle eines einheitlichen Gesamt-Kartenpreises ein Preis ausgewiesen, der pro Erwachsenen zu entrichten ist. Von dieser Regelung werden in erster Linie einzelne Erwachsene mit Kindern profitieren.

Im Sinne der Stärkung des Ehrenamtes erhalten die Mitglieder der Fördervereine bzw. der Vereine, die sich ehrenamtlich oder mit finanzieller Förderung in einem der Museen engagieren, weiterhin freien Eintritt in diesem Museum. In den beiden anderen Museen erhalten sie den Eintritt zum ermäßigten Preis.

Zusätzlich wird die bisherige Entgeltbefreiung des Museums Huelsmann für Studierende am Mittwoch als Marketingmaßnahme von allen Museen übernommen.

Zu A II. Sondereintrittsentgelte:

Die Regelung ist unverändert. Sie soll die Museumsleitung ermächtigen, besondere Angebote mit besonderem Aufwand ggf. zu refinanzieren.

Zu A III. Vermietung:

Die Nutzungsentgelte sind für das Historische Museum im Wesentlichen unverändert. Die für das Museum Huelsmann geltenden Regelungen wurden einbezogen.

Kosten für Aufsichtspersonal wurden nun einheitlich in die Grundtarife einbezogen.

Zu B Benutzung:

Im Teil B wurden Regelungen zur Benutzung der Museen aufgenommen. Insbesondere die Regelungen zur Raumüberlassung an Dritte orientieren (B II.) sich eng an bestehenden städtischen Benutzungsordnungen für städtische Räume (z. B. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte, Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte).

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Mindererträge für die drei Museen bzw. den städtischen Haushalt aufgrund des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre belaufen sich auf rund 25.000 Euro jährlich.

Die entfallenden Entgelte im Zusammenhang mit der Kostenfreiheit für Bielefelder Schulklassen belaufen sich auf rund 15.700 Euro. Des Weiteren fallen zusätzliche Kosten von rund 6.000 € für zusätzliche Honorare an, da davon auszugehen ist, dass die Angebote seitens der Schulen verstärkt in Anspruch genommen werden. Die jährliche Haushaltverschlechterung beträgt somit ca. 21.800 Euro (s. Informationsvorlage Drucksachen Nr. 1473/2020-2025, die am 19.05.2021 dem Kulturausschuss vorlag).

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

